

310/2017

Tischvorlage Haupt A

27.06.2017

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Stadtrats-Fraktion
Freie WÄHLER
Erftstadt

IECDU Erftstadt

Stadt Erftstadt
Herrn Bürgermeister
Volker Erner
Holzdamm 10 / Rathaus
50374 Erftstadt

Bitte Tischvorlage
heute im HPFA!

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	27. JUNI 2017					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

26. Juni 2017

Antrag zur Vorlage 310/2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die unterzeichnenden Fraktionen bitten darum, den Antrag zur Ratsvorlage 310/2017 in der Haupt-, Finanz- und Personalaussschusssitzung am 27.06.2017, wie nachfolgend, zu ändern und zur **Abstimmung** zu stellen.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Grüne und Freie Wähler begrüßen die Verwaltungsvorlage 310/2017 ausdrücklich. Sie trägt u.E. wesentlich zur Verbesserung der Wohnraumsituation für Menschen / Familien mit Wohnberechtigungsschein (WBS) in Erftstadt bei. Hierbei wird sowohl der öffentlich geförderte Wohnungsbau als auch der frei finanzierte Wohnungsbau in den nächsten Jahren für eine Entlastung der angespannten Situation auf dem Mietwohnungsmarkt in Erftstadt sorgen.

Wir verstehen die Vorlage als einen wesentlichen Anfang zur Behebung des Wohnungsmangels. Wir werden auch bei der Entwicklung zukünftiger Wohnbauflächen auf einen angemessenen Anteil an Geschosswohnungsbauflächen für den geförderten und nicht geförderten Wohnungsbau achten.

Hierbei wollen wir uns an der Zielmarke von rund 30% der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen orientieren. Aufgrund der Organisationsstruktur der Stadt Erftstadt, ohne eigene Wohnungsbaugesellschaft (übrigens als einzige Stadt im Rhein-Erft-Kreis) begrüßen wir die Einschaltung der GWG Hürth (die auch den städtischen Wohnungsbestand der Stadt Erftstadt verwaltet) und der EUGEBAU aus Euskirchen, die über vielfältige Erfahrungen in der Umsetzung von geförderten und nicht geförderten Wohnbaumaßnahmen verfügen.

Bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen in dieser Vorlage soll im Rahmen des normalen Planverfahrens ein rechtsgültiger Bebauungsplan aufgestellt werden.

Den nachfolgenden Änderungsantrag der unterzeichnenden Fraktionen bitten wir zur Abstimmung zu stellen:

Zu Punkt 1.1.: Keine Änderung

Zu Punkt 1.2 in Verbindung 3.1.: Neben den zwei geplanten Objekten am Blessemer Lichweg stellen wir uns optional dort auch noch weitere Objekte bzw. Bebauung vor. Zu diesem Zweck muss der Blessemer Lichweg in einem Teilbereich zwischen Frenzenstraße und Trauerhalle ausgebaut werden. Hierzu beantragen wir eine Vorlage zur Umsetzung für die kommenden Haushaltsplanberatungen. Gleichzeitig bitten wir um eine Vorlage zur Verlegung des Bolzplatzes und der Grillhütte aus dem Bereich des Bebauungsplanes Vilskaul auf die Flächen am Blessemer Lichweg. Diese Vorlage ist in der nächsten Sitzungsrunde im 3. Quartal 2017 den zuständigen Gremien zuzuleiten. Die beiden derzeit vorgeschlagenen Mehrfamilienhäuser im Bereich Solarsiedlung werden nicht als Gegenstand der aktuellen Entscheidung gesehen und werden in der aktuellen Vorlage nicht weiter behandelt.

Zu 1.3.: Das Vorhaben soll entweder durch die Stadt Erfstadt oder einen Dritten realisiert werden.

Zu 1.4.: Keine Änderung

Zu 1.5.: Keine Änderung

Zu 2.: Keine Änderung

Zu 3.

Zu 3.1.: Siehe 1.2.

Zu 3.2.: Keine Änderung

Zu Punkt 3.3.: Die Fläche an der Frauenthaler Straße / Carl-Schurz-Straße wird zum derzeitigen Zeitpunkt aus der Gesamtvorlage herausgenommen. In einer gesonderten Vorlage ist u.a. auch in Absprache mit dem Marienhospital Frauenthal darzustellen, ob diese Fläche für den Wohnungsbau geeignet (Verkehr/Lärmschutz) ist, oder ob mittel- bzw. langfristig eine Nutzung durch das Krankenhaus (z.B. Parkplätze, Parkhaus / Parkdeck) angestrebt bzw. erforderlich wird.

Zu 3.4.: Keine Änderung

Zu Punkt 4: Bei der Entwicklung zukünftiger Wohnbauflächen auf der Grundlage des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes sowie des Wohnbaulandentwicklungskonzeptes werden Flächen für den Geschosswohnungsbau (3 Vollgeschosse) ausgewiesen.

Bei allen Vorhaben ist darauf zu achten, dass die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Ggfs. ist in Sondersitzungen über (weitere) Einzelbeschlüsse zu entscheiden.

Für die Fraktionen

gez. Alfred Zerres

gez. Lars Schnatbaum-
Laumann

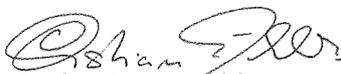
gez. Raymond Pieper

gez. Thomas Schmalen

gez. Anna Stenz

gez. Jutta Jütterbock

Für die Richtigkeit:


Christian Kirchharz